Stellinghahme FB 30

FB 30

Coesfeld, den 05.09, 2013

An den Fachbereich 60 im Hause

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" hier: Stellungnahme des Fachbereiches 30

Die Zufahrt und der Wendeplatz des geplanten Innenhofbereiches sind aus straßenverkehrlicher Sicht so groß zu gestalten, dass eine reibungslose Nutzung der Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie der Feuerwehr und Rettungsdienste ermöglicht wird. Die Anlegung des Parkflächen sind entsprechend zu gestalten.

Im Auftrage:

Skelings Inne FF70

8

Fachbereich 70 / Bauen und Umwelt



04.09.2013

An den Fachbereich 60 Monika Vahlmann

<u>Im Haus</u>

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum B-Plan 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" folgende Anregungen und Bedenken:

Im Hinblick auf die Abfallentsorgung wird auf die Stellungnahme der Firma Remondis Münsterland GmbH & Co. KG vom 23.07.2013 verwiesen, siehe Anhang.

Im Auftrag/

∕∕Uwe Dickmanns

Anlagen

Lageplan Schreiben Remondis v. 23.07.2013

Richtlinien für die Anlage v. Stadtstraßen

mours.

Majostation / Lischwasser 9 23.08.2013 au Wolfers

Stadtwerke Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld Markt 8 48653 Coesfeld Stactverwaltung Coesfeld

26. Aug. 2013

Ania. FB

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon 02541 929-0 Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bü/Bri

Ansprechpartner Bernd Büning

Fmail b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl 929-261

23.08.2013

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am **Druffels Weg"**

Sehr geehrte Damen und Herren.

gegen die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH betreiben auf dem Grundstück des Bebauungsplanes die Trafostation "Fleißig". Die Trafostation ist 1994 mit grundbuchlicher Sicherung für die Stromversorgung des Nahbereiches errichtet worden. Die Erschließung des Baugebietes mit Strom soll auch von dort erfolgen.

Aufgrund des guten baulichen und elektrischen Zustandes der Station ist aus wirtschaftlichen Gründen die Errichtung einer Kompaktstation mit einem geringen Platzbedarf nicht vorgesehen.

Somit ist im Bebauungsplanenentwurf die Baugrenze so anzupassen, dass der Abstand zwischen der Baugrenze und der vorhandenen Trafostaion mindestens 1 m beträgt.

In Punkt 6.1 Ver- und Entsorgung wird aufgeführt, dass die Löschwasserversorgung über das bestehende Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH sichergestellt werden soll.

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 4 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist - wie zuvor ausgeführt - nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den



Geschäftsführer Markus Hilkenbach

Handelsregister Amtsgericht Coesfeld HRB 1488 Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter dem Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungsvorschriften).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich - mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.) - nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h. die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 7 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf unser Schreiben vom 17.01.2006. In dem Schreiben haben wir Ihnen u. a. mitgeteilt, dass die seinerzeit im Löschwasserplan aufgeführte Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes auf einer Mitte der neunziger Jahre durchgeführten Rohrnetzberechnung basiert. Die berechnete Menge konnte nur für die momentane Situation gelten. Veränderungen im Netz oder beim Wasserverbrauch führen zwangsläufig zu anderen Ergebnissen. Weiterhin haben wir darauf hingewiesen, dass aufgrund des insgesamt rückläufigen Trinkwasserbedarfes bei der Erneuerung von alten Leitungen unsererseits geprüft werden muss, in welchem Umfang der Querschnitt reduziert oder ob auf einen Leitungsabschnitt völlig verzichtet werden kann.

Aus den genannten Gründen ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers vorrangig durch andere Maßnahmen erfolgt.

4

Wie bereits mit Schreiben vom 10.12.1996 mitgeteilt, übernehmen die Stadtwerke Coesfeld GmbH als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung.

Mit besten Grüßen STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

Hubert Meinker

2 4. Juli 2013

B Beden Sen: Stellen na Anne Milljohr Zen

am 16.08.2018 an Twelles ho und Boden

REMONDIS Münsterland GmbH & Co. KG Erlenweg 107 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr

Markt 8

48653 Coesfeld

per Mail: monika.vahlmann@coesfeld.de

REMONDIS Münsterland

GmbH & Co. KG

Erlenweg 107 48653 Coesfeld

Telefon: +49(0)2541 / 9445 - 15

Telefax: +49(0)2541 / 9445 - 30 E-Mail: paul.leufke@remondis.de

Coesfeld, 23.07.2013

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren

wir sind z. Z. mit der Abfallsammlung in der Stadt Coesfeld beauftragt. Für die Abfallsammlung werden ausschließlich 3-achsige Müllfahrzeuge eingesetzt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" ist uns aufgefallen, dass der Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug geplant wurde. Bei dieser Planung mit einem Wenderadius von 6 m ist eine Abfallentsorgung in dieser Stichstraße mit 3-achsigen Müllfahrzeugen nicht möglich und alle Mülltonnen müssten von den zukünftigen Anliegern an die Haupterschließungsstrasse Druffels Weg gestellt werden.

Wenn dieser Stichweg mit einem geänderten Wendekreis befahren wird bitten wir zu beachten, dass die Straßenlaternen mit einer Mindesthöhe von 4 m errichtet werden. Alle Müllsammelfahrzeuge haben eine Höhe von 3,95 m.

Wir bitten Sie, diese Anregungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

REMONDIS Münsterland

GmbH & Co. Kg

Betriebsstätte Coesfeld

Paul Leufke

REMONDIS Münsterland Griffit & Co. KG, Erlenweg 107, 48653 Coesfeld Telefon: +49 (0) 25 41 94 45-0 Telefax: +49 (0) 25 41 94 45-30

Internet: www.remondis.de = E-Mail: info@remondis.de = Amtsgericht: Coesfeld, HRA 6813 = Persönlich haftende Gesellschafterin: REMONDIS Münsterland Verwaltungsgesellschaft mbH, 48653 Coesfeld, Amtsgericht Coesfeld, HRB 12968 Geschäftsführer: Peter Brunsbach, Wilhelm Maria Jasperneite, Stefan Schäfer

Enente Offerlage: Stellunhjnanne Hair Coesfeld Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld Stadt Coesfeld

Postfach 1843

Fachbereich 60 - Planung,

Bauordnung, Verkehr

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 09.04.2014

48638 Coesfeld

1 0. April 2014

z. Hd. Frau Vahlmann autverwellung Coeutoid

Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnen am Druffelsweg"

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Hier:

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Im Rahmen der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde von Seiten des benachbarten Kfz-Betriebes, der IHK, der HWK sowie von mir auf den Nutzungskonflikt Gewerbe – Allgemeines Wohngebiet" hingewiesen.

Im Zusammenspiel mit der Fa. Knubel ist daher die lärmtechnische Berechnung des Planungsbüros für Lärmschutz Altenberge (Gutachten Nr. 70 067/13 vom März 2014) erstellt worden. Zudem fand die Ersatzteil-Nachtanlieferung Eingang in das Gutachten, hierzu sind 2 Messungen auf der Grundlage der TA Lärm in den Nachtstunden erfolgt.

Die im Rahmen dieser Berechnung vorgeschlagenen Lärmminderungsmaßnahmen haben als Textliche Festsetzungen Eingang in den Bebauungsplanentwurf gefunden. Aus den Belangen des Immissionsschutzes ist daher eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Entwurfes erkennbar. Weitere Anregungen werden von hier nicht vorgetragen.

Der Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz erklärt:

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (-MBI. NRW. 2005 S. 582) besteht für die

IBAN

BIC

und nach Terminabsprache

Gemeinde als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2).

Dieser Nachforschungspflicht ist die Stadt Coesfeld nachgekommen. Eine orientierende Untersuchung im Bereich des Bebauungsplanes "Druffelsweg" wurde durchgeführt und ein entsprechender Gutachterbericht der GeoConsult Dülmen, Projekt-Nr. P-130073-01 liegt vor.

Im Rahmen der Erkundung wurden im Plangebiet antrophogene Auffüllungen (Hochofen-Schlacke, Ziegelbruch, Bauschutt) von max. Tiefe 0,30 m festgestellt und untersucht. Die festgestellten Werte halten die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung ein. Die Vorsorgewerte werden für den Parameter Zink überschritten.

Entgegen der Aussage des Gutachters wurden polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) Gehalte in den anthropogenen Auffüllungsmaterialien festgestellt. Die Werte der PAK-Untersuchung befinden sich in der Mischprobe im Bereich der Vorsorgewerte. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass in Einzelproben höhere Werte im Hinblick auf PAK und Benzoapyren vorliegen. Daher ist es erforderlich Einzelproben, insbesondere die Schlacke, separat auf PAK und Schwermetalle zu beproben.

Im Bereich des Öllagers wurde eine Materialstemmprobe entnohmen, welche Kohlenwasserstoffe von 1300 mg/kg enthalten hat. Des Weiteren soll in der Vergangenheit ein Schadensfall im Bereich des Heizraums erfolgt sein. Weder eine analytische noch eine organoleptische Betrachtung des Boden ist an dieser Stelle erfolgt. Für eine Beurteilung ist dieses jedoch notwendig.

Eine abschließende Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld kann erst nach Vorlage der weiteren Untersuchungsberichte erfolgen.

Zur Stellungnahme der **Unteren Gesundheitsbehörde** vom 10.09.2013 wird folgendes hinzugefügt:

Ziel des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung ist die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten.

Es sollten folgende Grundsätze gelten:

vermeiden vor vermindern vermindern vor kompensieren.

Daraus resultiert die Höhe des einzuhaltenden Lärmpegels für folgende Mindestanforderungen:

- Er muss einen ungestörten Aufenthalt im Außenbereich ermöglichen.
- Er darf die Sprachkommunikation im Innen- und Außenbereich nicht einschränken.
- Er darf keine langfristigen Gesundheitsstörungen bewirken.

Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Stöhler

14K Skellenjnohme (12)

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld Amt 61 Postfach 18 43 48638 Coesfeld Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 48151 Münster www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner: Heinz-Peter Schmitz

Telefon 0251 707-240 Telefax 0251 707-324 schmitz@ihk-nordwestfalen.de

9. April 2014 Schz/pl

Erneute Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" I.Z. Z 309, Ihr Schreiben vom 20.03.2014, Unser Zeichen: 112158 hier: Verfahren gem. § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplanverfahren gibt die IHK Nord Westfalen folgende Stellungnahme ab.

Mit unserem Schreiben vom 09. September 2013 hatten wir bereits auf die Problematik der unmittelbaren Nachbarschaft zwischen Wohnen und Gewerbe aufmerksam gemacht.

Nachdem es zwischenzeitlich zu aktuelleren schalltechnischen Untersuchungen gekommen ist, ist auch der Teil 6.3 Immissionsschutz im Begründungstext (Seite 14/15) überarbeitet worden.

Im Abschnitt Gewerbelärm ist dazu unter anderem ausgeführt, dass im Bebauungsplan im Sinne einer vorbeugenden Maßnahme zur Minimierung möglicher Einwirkungen der gewerblichen Nutzung auf die Nutzungen der angrenzenden Wohnbebauung festgesetzt wird, dass am westlichen Rand des Plangebietes eine Einfriedung als geschlossene Wand zu errichten ist. Unter 3.7 wird beschrieben, dass eine mindestens 1,80 Meter hohe massive, geschlossene Wand zu errichten ist.

Dies steht auch in den Gestaltungsfestsetzungen unter 6. Einfriedung.

Im Zeichnerischen Teil des Planes ist allerdings an der westlichen Plangrenze zum Unternehmen hin keine Darstellung / Festsetzung erfolgt.

Wir fordern daher, dass es im Zeichnerischen Teil des Planes zu diesen Darstellungen der Wand kommt.

Freundliche Grüße

Schmitz

	Stellennynahme F870 Beder Een (13
 □ Dezernentenprotokoll □ Rundschreiben an alle Fachbereich □ Einladung ☑ Mitteilung □ Protokoll □ Vermerk 	₹
10.04.2014	
An den Fachbereich 60 Frau Beck	
lm Haus	

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg"

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum B-Plan Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" folgende Anregungen und Bedenken:

- 1. Die Herstellung der Zufahrt ins Baugebiet wird unter Querung des vorhandenen Geh/Radweges vorgesehen. Dazu bedarf es vor Ausführungsbeginn einer gesonderten
 Genehmigung des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld. Im Rahmen dieser Genehmigung
 werden sowohl die Gestaltung und die Ausbauart als auch ggf. zunächst provisorische
 Überfahrten einschließlich der notwendigen Sicherungsmaßnahmen festgelegt. Alternativ ist
 eine Regelung im Erschließungsvertrag aufzunehmen.
- 2. Grundsätzlich sind Einmündungen (Baugebietszufahrt) und Kreuzungsstellen (Druffels Weg / Hüppelswicker Weg) so auszubilden und zu gestalten, dass ausreichende Sichtdreiecke frei gehalten werden.
- 3. Im Bereich der geplanten Baugebietszufahrt befindet sich eine Straßenleuchte. Falls erforderlich, ist diese auf Antrag an den Fachbereich 70 der Stadt Coesfeld zu versetzen.
- 4. Beim Rückbau vorhandener Zufahrten sind Randeinfassungen und Flächenbeläge analog den umliegenden Flächen der Geh-/Radwege und der Grünflächen herzustellen. Dabei ist auf durchgehenden Verlauf der Gradienten und ordnungsgemäße Entwässerung zu achten.
- 5. Der Aufbau der Erschließungsstraßen ist gem. RStO zu bemessen. Die Entwässerung der Straßenflächen erfolgt mittels Nassschlammabläufen und Anschlussleitungen mit Vorflut zur Regenwasserkanalisation. Vor Beginn der Maßnahme sind Einzelheiten zum Aufbau, zur Entwässerung und zur Ausstattung mit dem Fachbereich 70 der Stadt Coesfeld abzustimmen. Gleiches gilt für die Erstellung der Straßenbeleuchtung.
- 6. Die Straßenquerschnitte sind so zu dimensionieren, dass sie für Rettungs- und Müllfahrzeuge durchgehend befahrbar sind.

- 7. Hinsichtlich Beschilderung und Markierung der Straßenflächen sind vorab Abstimmungen mit dem Fachbereich 30 der Stadt Coesfeld durchzuführen.
- 8. Sämtliche vorgenannten Punkte sind in einem Erschließungsvertrag zu regeln, dabei ist festzulegen, dass entstehende Kosten und Aufwendungen vom Erschließungsträger zu begleichen sind.

Im Auftrag

Jwe Dickmanns

Vahlmann, Monika

Stellen na Cume Tele Com

Von:

A.Winschel@telekom.de

Gesendet:

Donnerstag, 10. April 2014 14:56

An:

Vahlmann, Monika

Betreff:

Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen

am Druffels Weg"

Anlagen:

Lageplan_Druffels Weg_Coesfeld_DIN A4.pdf

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 20.03.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben "w00000045314018" vom 11.09.2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Ergänzung weiter. Durch die östliche Erweiterung des Geltungsbereiches befinden sich die bereits vorhandenen Gebäude im Geltungsbereich. Diese sind bereits mit Telekommunikationslinien vom Hüppelswicker Weg und Druffels Weg versorgt.

In der Annahme das unsere Stellungname vom 11.09.2013 weiterhin berücksichtigt wird und die vorhandenen Telekommunikationslinien im östlichen Geltungsbereich weiterhin in ihrer Trassenlage verbleiben können, bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg".

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Anton Winschel Ref. PPB Access Rheine Dahlweg 100, 48153 Münster +49 251 78877-7620 (Tel.) +49 251 78877-9609 (Fax) +49 170 5727425 (Mobil) E-Mail: a.winschel@telekom.de www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

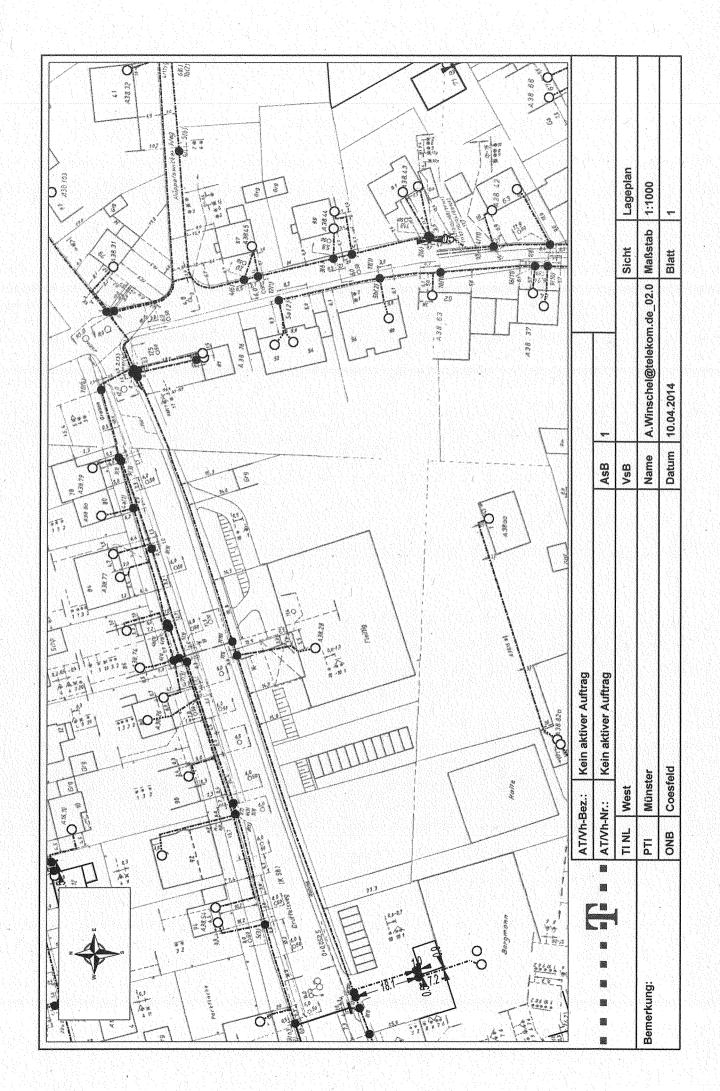
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



Vahlmann, Monika

Von:

A.Winschel@telekom.de

Gesendet:

Mittwoch, 11. September 2013 10:00

An:

Vahlmann, Monika

Betreff:

Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen

am Druffels Weg"

Anlagen:

Lageplan Druffelsweg DINA4.pdf

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 19.07.2013 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Es handelt sich um die Grundstücksversorgung der Adresse "Druffels Weg 85" (Fleißig Druckerei) in Coesfeld.

Das betroffene Grundstück ist derzeit noch bebaut und an das Fernmeldeleitungsnetz angebunden. Um Schäden an unserem Leitungsnetz zu vermeiden, bitten wir dem Eigentümer/Investor aufzuerlegen, uns rechtzeitig über den Abriss der Gebäude in Kenntnis zu setzen. Dieses sollte mindestens vier Wochen vor Abrisstermin stattfinden, damit vorhandene Netzeinbauten rechtzeitig entfernt bzw. außer Betrieb genommen werden können.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter genannten Adresse aus der Signatur so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise, bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg".

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000045314018 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

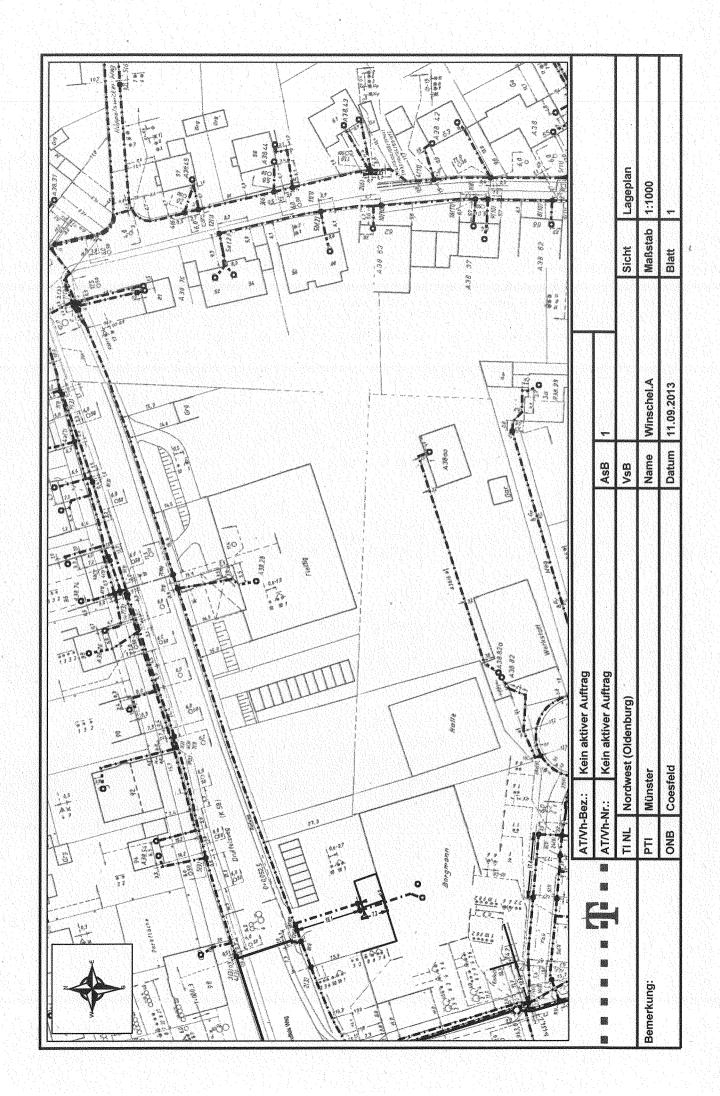
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

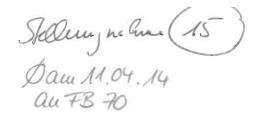
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Anton Winschel Ref. PPB Access Rheine Dahlweg 100, 48153 Münster +49 251 78877-7620 (Tel.) +49 251 78877-9609 (Fax) +49 170 5727425 (Mobil) E-Mali: a.winschel@telekom.de www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190







HWK Münster

Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld FB 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr Postfach 18 43 48638 Coesfeld

Stadtventalling Consteld

11. April 2014

FB 60

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

09.04.2014

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna Telefon 0251 5203-121 Telefax 0251 5203-235 norbert.hejna@ hwk-muenster.de Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 20.03.2014

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Erweiterung Wohnen am Druffels Weg" der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den nunmehr öffentlich ausliegenden Bebauungsplanentwurf tragen wir gemäß § 4a BauGB keine Bedenken vor.

Wir empfehlen jedoch, die in der Gestaltungssatzung festgesetzte Licht- und Lärmschutzwand zum Flurstück 1079 auch in der zeichnerischen Darstellung festzusetzen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna

Technischer Unternehmensberater - Standortberater

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster Telefon 0251 5203-0 Telefax 0251 5203-106 info@hwk-muenster.de www.hwk-muenster.de

Postanschrift: Handwerkskammer Münster Postfach 3480 48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Konto 25 092 826 Volksbank Münster BLZ 401 600 50 Konto 400 607 100

